

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 11. November.

### I n l a n d.

Berlin den 7. November. Der vormalige Advokat Dąrowski ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgerichte zu Posen und Notarius im Bezirke desselben bestellt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Vice-Gouverneur von Mainz, von Carlowitz, sind von Mainz, der General-Major und Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, von Uttenhoven, von Koburg, und der Ober-Berghauptmann und Chef des gesammten Berg-, Salz- und Hüttenwesens, Gerhard, von Breslau hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr von Müffling, sind nach Weimar, und der Königl. Großbritannische Kabinetsekurier Ridgeway, über Paris nach London von hier abgegangen.

### A u s l a n d.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 30. Oktober. Am 24. langte Ihre Majestät die Kaiserin Mutter glücklich

in Pawlowsk an, am 27. in der Residenz. Um 11 Uhr begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser, die Kaiserin Alexandra Feodorowna, die Kaiserin Mutter nebst Ihrer Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Helena Pawlowna in die Kasanische Kathedrale, vor welcher der hochwürdige Metropolit Seraphim Höchstselben mit dem Kreuze und dem Weihwasser empfing. Darauf wurden die gewöhnlichen feierlichen Gebete vollzogen.

An diesem Abende, so wie auch am 26., als dem hohen Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, waren die Straßen der Hauptstadt erleuchtet.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers hat vom 28. d. M. an die kleine Hoftrauer um Se. hochseel. Majestät den Kaiser Alexander Pawlowitsch und Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth, gefegneten Andenkens, wieder begonnen und dauert bis zum 1. December.

Auch haben Se. Majestät Allerhöchst anzubefehlen geruhet: daß auf Veranlassung des Ablebens der Königin Friederike, gebornen Prinzessin von Baden, eine vierwöchentliche Trauer, in den gewöhnlichen Abschnitten, gerechnet vom 29. d. M., angelegt werde.

Seit der entferntesten Zeit leiden die westlichen Gouvernements und die am Baltischen Meere Mangel an Salz und müssen es aus fremden Län-

bern kommen lassen. Die Salzniedereien zu Elton und die Salzseen der Krimm sind zu entfernt, um dem Uebel abzuhelfen zu können. Es werden daher schon seit dem Jahre 1824 Nachforschungen nach Salzlagern und Salzquellen gemacht und man hat jetzt Grund zu hoffen, daß man in den Gouvernements von Wilna, Grodno und Bialystock dergleichen finden werde.

### Deutschland.

Vom Main den 3. November. Am 31. Oktober wurde in Düsseldorf zugleich das Geburtsfest Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich von Preußen durch ein großes Festmahl gefeiert, zu welchem auch mehrere auswärtige hohe Militärpersonen eingeladen waren. Abends war im Theater zu Düsseldorf eine Festlichkeit veranstaltet, welche sich auf diesen Tag bezog; unter andern leuchteten die Namen Friedrich und Louise an einem Opferrath, welcher eine schöne Landschaft schmückte.

Von der Niederelbe den 3. November. In dem Ante Ribschüttel ist über die Hälfte der Einwohner krank gewesen, oder ist es noch. Die Gesunden bessern sich nur auf eine beispiellos langsame Art an ihren Kräften von den schmerzhaften Fiebern.

Am 22. Oktober traf der Feldmarschall Graf Steuding, der als königlich Schwedischer Votschafter der Ordnung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland beigewohnt hat, über Albo wieder in Stockholm ein. Ungeachtet seines hohen Alters ist der Graf fortwährend wohl gewesen.

In einer Schwedischen Zeitung befindet sich ein Schreiben aus der Provinz Dalsland, worin es heißt: Es ist beinahe unmöglich, sich einen Begriff von der schlimmen Lage des Landmanns zu machen. Eine Tonne Hafer kostet schon über 8 Thlr.oco., Gerste ist aber gar nicht zu haben, und der Mangel an Heu und Stroh ist erstaunlich. Das Vieh muß geschlachtet werden, weil man befürchtet, es den Winter über nicht ernähren zu können. Verschiedene Bauernhöfe sind bereits meistbietend verkauft worden, weil die Besitzer ihre Steuern nicht zu bezahlen vermögen.

### Deutscher Staaten.

Wien den 2. November. Se. Majestät der Kaiser haben dem königl. Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Ihrem Allerhöchsten Hoflager, Baron von Billa-Secca, und dem außerordentlichen Gesandten

und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien am 8. a. a. o. ~~in~~ <sup>in</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> ~~Camara~~ <sup>Camara</sup>, das Ritterkreuz <sup>des</sup> ~~des~~ ~~Ordens~~ <sup>Ordens</sup> ~~des~~ ~~Legations-Sekretair~~ <sup>Legations-Sekretair</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Kaiserl. Brasilianischen Gesandtschaft~~ <sup>Kaiserl. Brasilianischen Gesandtschaft</sup>, Ritter von Almeida, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, zu verleihen geruhet.

### Niederlande.

Brüssel den 1. November. In der Adresse, die die Generalstaaten die K. Thronrede erwiedert haben, bemerkt man folgende zwei Stellen, die Unterhandlung mit Rom und den öffentlichen Unterricht betreffend: „Mit Vergnügen erfahren wir, daß in Bezug auf die Angelegenheiten des römisch-katholischen Cultus, eine neue Unterhandlung mit dem heiligen Stuhl eröffnet wird. Wir hoffen, daß deren Ergebnis, übereinstimmend mit dem Grundgesetz, den Wünschen Ew. Maj. und der Nation angemessen seyn werde. — Der öffentliche Unterricht ist durch das Grundgesetz der Besondern Sorgfalt Ew. Maj. anvertraut. Die Generalstaaten danken Ihnen, Eure, für alles, was Sie bereits zur Ausbreitung, Vervollkommenung und Erleichterung des Unterrichts gethan haben. Die insonderheit für die arbeitende Klasse bestimmte Unterweisung wird, indem sie deren praktische Einsichten vermehrt, zur Vervollkommenung der National-Industrie beitragen; Ew. Maj. wird man die glücklichen Ergebnisse der Maaßregeln zu danken haben, welche voriges Jahr hinsichtlich der Unterweisung in alten Sprachen und einiger besondern Zweige des höhern Unterrichts getroffen worden sind.“ — Diese Uebereinstimmung der Generalstaaten mit der Regierung über den Gegenstand des öffentlichen Unterrichts und des philosophischen Collegiums ist besonders erfreulich.

Vom 22. bis zum 28. v. M. sind in Gröningen 119 Menschen gestorben (46 weniger, als die Woche zuvor), worunter 34 junge Leute. In Friesland sieht es noch immer traurig aus. In Ghent ist die Gräfin von Jersey wegen Betrügerei zu einer einjährigen Haft, 25 Gulden Strafe und den Kosten verurtheilt worden. Aus dem Haag den 30. Oktober. Unterm heutigen Datum ist folgende, vom 10. v. M. datirte königl. Verordnung in Betreff der Rheinschiffahrt publizirt worden:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der

Niederlande &c. &c. Mit Hinsicht auf die Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 und der dahin gehörigen Artikel in Betreff der Rheinfahrt; mit Beachtung Unserer Weitrutts zu besagter Akte; mit Erwägung, daß durch besagte Artikel als Grundgesetz angenommen ist, daß die Schifffahrt auf dem Rhein frei und in Bezug auf den Handel Niemandem verboten seyn soll; befehl von dem Wunsche, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche bis jetzt der Aufstellung erforderlicher Einrichtungen sowohl in Betreff der Rheinfahrt als hinsichtlich der zu entwerfenden Anordnungen, wonach jene Fahrt gemäß den im J. 1815 zu Wien getroffenen Bestimmungen geregelt werden könnte, im Wege gestanden haben; in Betracht der, besonders seit kurzem, von andern Uferstaaten gethanen Schritte, um die festgesetzten Bestimmungen hinsichtlich der Rheinfahrt in Ausübung zu bringen; willens, so weit es bei Uns steht, dazu beizutragen, daß, bis zu der mit den andern Rheinfahrstaaten zu treffenden Uebereinkunft, der dabei Interessirten der Genus der Vortheile nicht länger vorenthalten bleibe, welche die Bestimmungen der Wiener Akte hinsichtlich der Rheinfahrt erwarten lassen; willens, zugleich einen Beweis von Unserer Bereitwilligkeit zu geben, sobald, als es unbefehdet der Ehre, des wohlverstandenen Interesses und der Aussprüche der Niederländischen Regierung geschehen konnte, den von mehreren Mächten und Uferstaaten gegen Uns geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, und dieses in dem Vertrauen, daß abseiten der andern Uferstaaten, wie es sich mit Recht erwarten und verlangen läßt, eine gleiche Bereitwilligkeit statt finden werde, während es zugleich Unsere Absicht ist, zu verhindern, daß man das Benehmen der Niederlande nicht als einen Grund der Weigerung von andern Uferstaaten, den Vorschriften der Wiener Akte nachzuleben, anführe; in Betracht, daß man in der achten Sitzung der Commission aus dem Wiener Congress, die ernannt worden ist, um die Angelegenheiten der Flußfahrt im Allgemeinen zu reguliren, übereingekommen ist, den Lech allein als eine Fortsetzung des Rheins anzusehen, auf den also auch die hinsichtlich jener Fahrt zu treffenden Bestimmungen Anwendung finden, haben Wir beschloffen und beschließen: 1) Der Lech soll als eine Fortsetzung des Rheins auf Niederländischem Grundgebiet angesehen werden; die längs desselben bestehenden Zölle sollen mit nächstem 1. April aufhören, und an deren Statt soll nach Anleitung des ersten Theils vom dritten der hier oben

erwähnten Artikel in Betreff der Rheinfahrt eine Schifffahrts-Abgabe kommen, die im Sinn jener Artikel, und im Verhältnis der Länge des Flußes in den Niederlanden, näher durch Uns festgesetzt werden wird. 2) Gleicherweise soll, vom nächsten 1. April an, den Rheinschiffern, welche von der im vorhergehenden Artikel erwähnten Fahrt Gebrauch machen, keine Patentsteuer mehr abverlangt werden. Statt dieser Abgabe soll eine Recognitiongebühr auf dem Fuß eintreten, wie sie auf dem konventionellen Rhein erhoben wird, und weshalb wir das Weitere in dem Sinn des zweiten Theiles des hier oben gegebenen dritten Artikels festsetzen werden. 3) Nach Anleitung des 22. derselben Artikel in Betreff der Rheinfahrt, sollen von mehrbesagtem Zeitpunkt an, die auf- und abwärts fahrenden Schiffer und Schiffe, welche zur Rheinfahrt gehörend und zum direkten Transport von Gütern, ohne gelbscht zu werden, bestimmt sind, bei der Ankunft in diesem Reiche der Förmlichkeiten überhoben seyn, welche das Gesetz vom 26. August 1822 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr vorschreibt. In die Stelle dieser Förmlichkeiten sollen vorsorgliche Maaßregeln zur Verhinderung des Einschwarzens von Waaren ins Niederländische Gebiet eintreten, wie man sie für nöthig finden wird, als: den Fahrzeugen Aufseher an Bord zu geben, oder die Zugänge zur Ladung zu verschließen, oder beides zusammen, doch alles dieses ohne daß der Schiffer oder die Ladung weiter Kosten davon haben, als daß ersterer den Wächtern, so lange sie am Bord bleiben, Kost, Feuer und Licht giebt. 4) Die durch den Tarif vom J. 1822 angeordneten Verbote der Durchfuhr von Waaren, sollen vom nächsten 1. April an, in so weit solche Waaren längs des Rheins und des Lechs als Fortsetzung von diesem, auf- und abwärts verfuhr werden, aufgehoben seyn. 5) Die in gegenwärtigem Beschlusse gefassten Maaßregeln werden im Vertrauen darauf angenommen, daß die andern Uferstaaten sie durch ähnliche Beantworten werden; sollten die Niederlande ihre desfalligen Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sehen, so behalten Wir Uns vor, sie außer Kraft zu setzen oder dergestalt zu modificiren, wie Wir es in dem Fall für gut erachten möchten. 6) Unser Minister der auswärtigen und der innern Angelegenheiten und Unser Staatsrath Administrator der direkten Steuern, der Ein- und Ausfuhr-Zölle und Accise, sollen Uns baldigst das Nöthige hinsichtlich alles dessen vortragen, was erforderlich ist, um die richtige Ausfuhr

nung der in diesem Beschlusse enthaltenen Verfügungen bis zu nächstem 1. April zu sichern u.

### I t a l i e n.

Rom den 21. Oktober. Am 18. d. besuchte der heil. Vater die Werkstatt des Ritters Thorwaldsen auf dem Platze Barberini, und nahm alle vorzüglichsten Werke dieses Künstlers in Augenschein; besonders die kolossalen Statuen des Erlösers und der 12 Apostel, welche der König von Dänemark für eine Kirche in Kopenhagen bestellt hat. Sr. heil. ertheilte dem Ritter Thorwaldsen die schmeichelhaftesten Lobsprüche.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 31. Oktober. Der König hat, auf den Vorschlag des Bischofs von Straßburg, Hrn. Barante, ehemaligen Zögling der polytechnischen Schule, gegenwärtig Ingenieur beim Departement der Wege und Brückenbauten, zum Untererzieher des Herzogs von Bordeaux ernannt. Es werden also nicht, wie man gesagt hatte, beide Untererzieher Geistliche seyn.

Der König hat einen zum Tod verurtheilten Falschmünzer begnadigt. Man bemerkt, daß seit langer Zeit die Todesstrafe bei der Falschmünzerei immer in eine andere verwandelt worden ist.

In Rouen hat sich am letzten Donnerstag ein armer Mann in der Hauptkirche in der Kapelle gerade über von der Kanzel mit einer Scheere verschiedene Stiche beigebracht, und dabei viel Blut verloren; die Wunden waren jedoch nicht tödtlich, und es scheint, er habe sich aus Verzweiflung über seine Armuth entleiben wollen. Am Freitag wurde deshalb die Kirche aufs neue eingeweiht, weil durch das vergossene Blut eine Entheiligung der geweihten Stelle geschehen war.

Durch ein Schreiben aus Lissabon vom 18. d. erfahren wir (sagt die Etoile), daß der Zustand in Algarbien gedämpft und der Marquis von Abrantes geflohen ist. Man weiß nicht, wohin er, so wie auch der Marquis v. Chaves und der Graf Amarante, sich geflüchtet. Letzterer scheint sich nicht nach Galizien begeben zu haben, wie es anfänglich hieß. Die ausgeschifften Englische Mannschaft, wovon die Rede gewesen, betrug nicht mehr als 150 Mann; sie hatten sich zu Belem, am Pallast Ajuda, den die Regentin bewohnt, kasernirt. Letztere hat nur Milizen um sich. — Nach Inhalt desselben Schreibens ist der Arzt der Regentin Dr. Abrantes nebst dem Spanier Sierra nach Amerika eingeschifft worden. Letzterer wollte einige

liberale Spanier zusammenbringen und mit ihnen nach Spanien gehen; Dr. Abrantes unterstützte ihn.

Der Provinzial der Jesuiten in Frankreich heißt Desiderius Richardot. Er hat unter diesem Titel bereits unterm 1. April 1823 Zeugnisse ausgefertigt.

Der hier anwesende junge Mauromichalis hat 3 Schreiben von seinen Angehörigen erhalten, die sämmtlich von der Niederlage Meldung thun, die Ibrahim in den ersten Wochen des September, namentlich in Maina, erlitten hat. Das Schreiben des Nikolaus Mauromichalis ist aus Tzimova vom 19. Sept. und lautet wie folgt: „Den 7. d. Mts. rückte der Feind bis Tzimova und Kalevie vor, woselbst er seine Fußsoldaten und Reiter besser manövriren lassen konnte; allein wir kamen zeitig genug an, um die Positionen von Raviopoli, Pifala, Parasylo und Leukissia einzunehmen; dort lieferten wir dem Feinde ein Treffen, das sehr ungünstig für ihn ausfiel, insonderheit als er die Gebirgsdörfer Skonfianika und Politsavavo nehmen wollte. Ibrahim war mit 5000 Mann Kerntuppen uns gegenüber. Die Schlacht währte 7 Stunden, und wir verfolgten ihn 2 Stunden. Er hat 400 an Todten und 15 Gefangene verloren; die Zahl der Verwundeten wissen wir nicht. Unsere Anzahl betrug etwa 2000. Den 11. September versuchte eine 30 Segel starke feindliche Flotte eine Landung, die aber nicht zu bewerkstelligen war, da wir die gehdrigen Verdickungstellen eingenommen hatten.“ Der Bruder, Georg Mauromichalis, schreibt, daß sie (die Mainotten) nur 11 Todte und 15 Verwundete gehabt hätten. Der Vater endlich zeigt an, daß sein Sohn Georg am 1. Septbr. 70 Gefangene gemacht habe.

„Wenn die Etoile nicht dieser Tage,“ sagt das Journal des Débats, „mit einer Mine des Triumphs angezeigt hätte, daß Hr. Canning Hrn. v. Chateaubriand nicht besucht habe, würden wir heute nicht melden, daß der königl. Großbr. Minister des Auswärtigen Frankreich nicht verlassen hat, ohne dem vormaligen Minister des Auswärtigen Sr. Allerchristl. Maj. seinen Abschiedsbefuch zu machen. Wir legen kein Gewicht auf diese wechselseitigen Höflichkeitserweisungen unter Männern, die eine gute Erziehung genossen haben; Hr. Canning und Herr v. Chateaubriand treten aber noch aus der gewöhnlichen Reihe hinaus. Man weiß, daß sie in politischer Freundschaft verbunden gewesen, und oft hat man gern die ziemlich auffallenden Beziehungen unter dem literarischen Genie,

den Meinungen und der stürmischen Laufbahn dieser beiden Männer (nur daß Hr. Canning glücklicher gewesen) angemerkt. Wenn die Etoile überhaupt etwas wüßte, so würde sie sich des glänzenden Zeugnißes haben erinnern können, das Herr Canning 1822 öffentlich in England (in der Versammlung einer Gesellschaft zur Unterstützung von Literaten) der Denkart und den Talenten seines edlen Freundes darbrachte. Das Journal führt nun eine Anzahl wechselseitiger Hochachtungsbewegungen in parlamentarischen u. a. Aeußerungen an, wobei die Palme der generösen Reden dem Hrn v. Chateaubriand bleibt.

Hr. Ternaux ist mit seinen siebenjährigen Versuchen, Getreide in Silo's oder Erdgruben aufzubewahren, so zufrieden, daß er die Aufbewahrung von 4000 Säcken des Reserve-Magazins der Stadt Paris für die halbe bisherige Miete unter Verbürgung wider Verderb übernommen hat; wodurch die Stadt, auf ihren ganzen Reserve-Vorrath angewandt, jährlich 200,000 Fr. sparen würde; ein noch viel größerer Vortheil aber für das gemeine Wesen entstände, wenn das ganze öffentliche Magazinwesen aufgehoben und freier Kornhandel eingeführt würde.

Das Journal des Débats glaubte sich am 28. d. in einem langen, wider Hrn. v. Billele gerichteten Artikel über den Ausdruck, daß durch den letzten Krieg mit Spanien die „moralische Contagion“ von daher gehehmt werden solle, aufhalten zu dürfen, und man darf sich billig über das kurze Gedächtniß in diesem, damals ministeriellen Blatte verwundern, da es ja Hr. v. Chateaubriand war, der als Minister in der Deputirtenkammer diesen Ausdruck gebrauchte.

Eine Zeitung macht die Bemerkung, daß Krieg ausgebrochen sei — zwischen der Etoile nämlich und den übrigen ministeriellen Blättern, nämlich in Religionsmaterien; welches allerdings, da die Etoile als das offizielle Blatt der Jesuitischen Partei unwidersprechlich anzusehen, nicht von so geringer Bedeutung sei, als es etwa manchem scheinen dürfte. Die Etoile habe es zu weit getrieben und solle nun zurücktreten, allein da gebührte sie sich vollkommen, als ob das Hausverbot schon an ihr sei, genau wie Tartuffe im vierten Akt, wo dieser gegen Orgon den Hut fest auf den Kopf drückt und zu dem guten Manne, der in seinem eigenen Hause zu seyn wähnt, trotzig sagt: C'est à vous d'en sortir.

„Wenn wir wohl unterrichtet sind“, sagt das Journal du Commerce, „so hat Lord Cochrane keinesweges dem Plan entsagt, nach Griechenland zu gehen. Man erwartet in Marseille eine, in den Verein. St. gebaute Fregatte, auf welcher er, von Genf zurückkehrend, sich einschiffen würde.“

Das J. de Paris enthält folgenden Artikel: „Die Eröffnung der Kammern ist, wie man versichert, auf den 12. Dec. (nach andern den 13.) bestimmt. Außer dem angekündigten Preßgesetze,“ (welches, wie dasselbe Blatt weiterhin sagt, diesen Augenblick mit so viel Geheimniß als Sorgfalt im Staatsrath diskutiert wird) „dem Forst- und einem Militair-Strafgesetzbuche, spricht man von einem Gesetz über die Jury und von einem andern über die Alimentation der wegen Schulden Festgesetzten. Fügen wir das Rechnungsgesetz, das Budget und einige Verwaltungs-Gesetze hinzu, so giebt das eine Session, der es nicht an Arbeiten fehlen wird.“

Die jungen Leute aus der Kunst- und Gewerbeschule in Chalons, welche, des Verbrechens der Empörung angeklagt, bisher hier in der Conziiergeurie saßen, bis, nach dem Beschluß des R. Gerichtshofes die Supplementar-Instruktion über sie vollendet war, sind dieser Tage auf einem Wagen, je zwei zusammengebunden, nach Rheims abgeführt worden, um dort im Dezember vor das Assisengericht zu kommen. Sie haben die Erlaubniß erhalten, die Schul-Uniform beizubehalten. Anfangs sollten sie, auf jene Weise gebunden, den Weg zu Fuß machen. Die Rathskammer erster Instanz in Chalons hatte zwar keinen Grund zu ihrer Belassung gefunden, allein das öffentliche Ministerium legte Einspruch ein.

Zu der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde der Gottesacker des Père la Chaise aufs Schrecklichste profanirt. Mehrere Leichname von Männern, Frauen und Kindern waren ausgegraben, und ihrer Bedeckungen, die hin und her zerstreut da lagen, beraubt worden. Die Obrigkeit forschet der Sache nach; eine Person ist bereits verhaftet.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß Lord Cochrane und der Marquis Livron in Marseille im nämlichen Hotel wohnten. Der Englische Lord hatte seine Zimmer über denen des Französischen Marquis.

Der Moniteur meldet aus Madrid vom 16.: „Man spricht noch immer von Krieg mit Portugal, allein wir glauben durchaus nicht, daß die Regierung auch nur daran gedacht habe. Was wir

aber versichern können, ist, daß unter Voraussetzung desselben Sr. Excellenz der ehrwürdige Vater, Bruder Cirilo von Alameda, Sr. Maj. eine Summe von 60 Millionen Realen im Namen aller Katholiker Spaniens zur Bestreitung der Kosten des Feldzuges angeboten hat."

Der Abbe Martial Marceet de la Roche Renaud, von welchem kürzlich ein Buch unter dem Titel: „die modernen Jesuiten“ erschienen ist, wurde kürzlich in seinem Zimmer von 4 Congregationisten, welche er für Irländer erkannt haben will, überfallen und zum Duell aufgefordert. Zum Glück für ihn kamen zeitig genug Leute herbei, um ihn von diesen zudringlichen Gästen zu befreien. Er hat bei dem Commissair seines Stadtviertels eine Beschwerde eingereicht. Ein Artikel, der von ihm in dem Courier français erschienen ist, scheint freilich nicht geeignet, die verlebte Priesterschaft mit sich zu versöhnen. „Wenn mein Buch, so erklärt der Hr. Abbe, Infamien enthält, wie ein Journal der Congregation es behauptet, so ist dies die Schuld der Jesuiten. Warum haben sie nicht aufgehört, infam zu seyn? ich würde dann niemals Infamien geschrieben haben.“

### S p a n i e n.

Madrid den 16. Oktober. Die Schlassucht, die den König mehrere Tage belästigt, ist fast gänzlich gewichen. Die Königin, die etwas unpaßlich war, ist wieder hergestellt.

Man spricht von der Zurückberufung des Französischen Gesandten, Marquis von Moustier. Da dieser Diplomat, sagt der Constitutionel, eine Stütze der Absolutisten war, so scheint dies auf einen veränderten Gang der Französischen Politik, Spanien betreffend, zu deuten. Ferner heißt es, man habe in den Provinzen eine Proklamation verbreitet, angeblich im Namen einer provisorischen konstitutionellen Regierung, an deren Spitze Alava, Arguelles &c. ständen, und durch welche bereits hie und da Unruhen entstanden wären. Wie es das Ansehen hat, so ist dies eine Intrigue der apostol. Partei, um ihren Feinden beikommen zu können; wenigstens verspüren wir hier schon die Folgen dieser Proklamation. Vorgestern sind nämlich 8 Konstitutionelle in Gewahrsam gebracht worden, weil sie laut die A. Freiwilligen mit der Wiedereinführung der Verfassung bedroheten, und gestern ist ein Korporal der Freiwilligen von einem Anhänger der Cortes erschossen worden; Namentlich sollen in Valladolid und Salamanca traurige Ausstritte durch besagte Prokla-

mation veranlaßt seyn. Es ist bemerkendwerth, daß dergleichen Vorfälle gerade in einem Augenblick eintreten, wo unsere Regierung mehr als je geneigt scheint, auf die Stimme der Mäßigung zu hören, um zeitgemäße Veränderungen einzuführen, und ohne Zweifel wollen jene Intriguen weiter nicht, als diese Aussichten vereiteln, und den Wirkungen dieser Gefinnung störend entgegen treten.

Man will hier wissen, wie der Constitutionel versichert, daß die in Algarvien ausgeheilten aufständischen Proklamationen, in welchen Don Miguel zum König von Portugal ausgerufen wird, in Spanien gedruckt worden seien.

Die Freude der Apostolischen über die Unruhen in Portugal war nicht von langer Dauer; schon gestern erfuhre man, daß der Marquis d'Abantes habe flüchtig werden müssen.

Barcelona den 21. Oktober. Die Partei der Apostolischen hatte in diesen Tagen ein Komplott gegen den Generalkapitain Marquis Campo de Sagrado, gegen den Erzbischof und den Intendanten geschmiedet. Der Marquis wurde zeitig genug davon unterrichtet, war aber doch so besorgt gemacht, daß er sich mitten in der Nacht in das Haus des Französischen Kommandanten flüchtete.

Der Gouverneur von Gibraltar hat eine Proklamation bekannt gemacht, in welcher allen kriegsfähigen Parteien untersagt wird, den Hafen von Gibraltar zu Kriegsunternehmungen irgend einer Art zu benutzen. Den Einwohnern von Gibraltar wird unter Androhung des Unwillens Sr. Großbritannischen Maj. befohlen, sich einer jeden Hülfsleistung an bewaffnete Fahrzeuge irgend einer der kriegsfähigen Parteien zu enthalten.

### P o r t u g a l.

Lissabon den 18. Oktober. Die Nachrichten aus der insurgirten Provinz lauten fortwährend günstig.

D. Joaime Caetano Alvares Pereira de Mello ist zum Groß-Commetable des Königreichs ernannt worden, um dem feierlichen Akte der Eröffnung der beiden Kammern beizuwohnen.

Eine Ordonnanz der Prinzessin Regentin in 25 Artikeln bestimmt das Ceremoniel bei der Eröffnung der Königl. Sitzung der beiden vereinigten Kammern. Den 27. wird in der Patriarchalkirche eine feierliche heilige Geist-Messe gehalten, welcher die Pairs und Deputirten beizuwohnen müssen. Die Rangordnung der Plätze ist genau bestimmt. Die Herzöge, Marquis und Grafen sitzen in zwei Reihen, die

Herzöge und Marquis zur Rechten, die Erzbischöfe unter den Marquis, dann die Grafen, nach ihnen die Bischöfe. Für die Königl. Familie und das diplomatische Corps sind zur Rechten und Linken des Throns Tribünen errichtet. Sobald die Regentin sich auf den für sie bestimmten Lehnstuhl niedergelassen, wird sie durch den Großmarschall des Palastes die Pairs, die Deputirten und die Minister aufzufordern lassen, sich niederszusetzen. J. R. N. wird die Eröffnungsbrede entweder selbst sprechen, oder durch einen Staatsminister halten lassen, worauf einer der Minister ankündigt, daß die Sitzung der Kammern für 1826 eröffnet worden sei. Die Regentin wird in der vorgeschriebenen Form den Eid in die Hände des Präsidenten der Pairskammer leisten. In dieser Sitzung erscheinen die Pairs in alter Nationaltracht, die Deputirten in einem schwarzen Kleid mit einem Römischem Mantel, Degen und Federhut, die Geistlichen, sie indgen Pairs oder Deputirte seyn, erscheinen in ihrer Amtskleidung ohne weitere Auszeichnung.

Die Wache auf dem Thurm von St. Julien meldete gestern ein Geschwader von 48 Segeln, wobei ein Kriegsschiff, 2 Fregatten und 2 Briggs waren. Die Schiffe zogen keine Flagge auf und blieben zu weit entfernt, als daß man erkennen konnte, welcher Nation sie angehören.

#### Großbritannien.

London den 28. Oktober. Donnerstag ist hier im York-Hotel, Bridge-Street, eine Versammlung von Landwirthen zur Aufrechthaltung der Kornpreise gehalten worden.

Die Begierde nach Austern ist so groß im Lande, daß ein einziger Fischhändler in diesem Monate so viele abgeschickt hat, daß es 3800 Fässer füllen würde.

Zwei Dampfschiffe für die Griechen sollen nun fertig seyn, obschon einige Furcht davor obwaltet, daß sie bei dieser Fahrzeit durch den Biscayahischen Golf fahren sollen. Lady Cochrane hatte zur Beschleunigung ihrer Ausrüstung 1400 Pfd. St., die sie in Genf gesammelt, eingesandt. Die Griechischen Fonds fallen, wegen der Aussicht, daß der Lord zurückkehrt.

Der Finanzminister in Bogota erließ unterm 19. Juli eine eindringliche Verfügung an alle Departements-Intendanten der Republik, sich keine Saumseligkeit in Eintreibung der Gefälle und Abgaben zu Schulden kommen zu lassen. — Mit Widerlegung aller verbreiteten und absichtlich geschmiedeten

falschen Nachrichten über Bolibars Ankunft ward amtlich angezeigt, daß die spätesten Nachrichten von dem Libertador aus Lima vom 17. Juni seien, man aber keinen Zweifel an seiner schleunigen Ankunft zu Bogota, wo man ihrer so sehnsuchtsvoll harre, hegen könne. — Unterm 20. wird gemeldet, daß ein Aufstand in Caloe ausgebrochen sei und erwartet werde, daß es den Malcontenten gelingen dürfte, D'Higgins als Ober-Direktor wieder einzusetzen.

Spätere Zeitungen laufen bis zum 4. Aug. und bekanntlich war der Libertador, obschon täglich erwartet, am 3. noch nicht angekommen.

Lord Verebeford ist nach Lissabon abgereist, wo seine Gegenwart von der Prinzessin Regentin seit einiger Zeit gewünscht wurde; diese Reise steht nicht, wie man glaubt, mit dem ausgebrochenen Aufstande in Verbindung, sondern bezieht sich nur auf die zwischen Brasilien und Portugal noch auszugleichenden Angelegenheiten, so wie die zwischen Brasilien und Buenos-Ayres obwaltenden Streitigkeiten.

Wir erhalten aus vielen Theilen des Königreichs die Nachricht, daß die Schiffsbauplätze, Bassins und viele andere öffentliche Plätze mit Arbeitern aus der Klasse der Armen angefüllt sind, welchen die Regierung daselbst auf verschiedene Weise Verdienst giebt. In Manchester ist eine so große Anzahl Arme bei dem Straßenbau angestellt, daß daselbst kaum noch 30 Personen übrig bleiben, die aus dem Subscriptionfonds Unterstützung erhalten. Die Ausgaben der Regierung müssen in dieser Hinsicht jetzt sehr groß seyn.

#### Vermischte Nachrichten.

Berlin. Den neuesten Briefen aus Wien zufolge hat der Divan die zu Usterman getroffene Uebereinkunft am 18. Oktober ratifizirt.

Sicherem Vernehmen nach, sagt die Bremer Zeitung, stehen die Erben Schillers wegen einer neuen bessern Ausgabe seiner sämtlichen Werke, mit mehreren Buchhandlungen in Unterhandlung. Reimer hat bis jetzt 70,000 Rthlr. dafür geboten.

#### Ueber den Kaukasus. (Fortsetzung.)

Die Mingrelier wohnen nördlich von den Guriern. Alte zerstörte Städte, Türkische oder Russische Festen am Meerestade, Sklavenschiffe, die nach der Türkei segeln, Fürsten und Adliche, welche die Felder durchstreifen, um die Bauern auszulündern, Weiber, die ihre Männer verrathen, Feinden aller Dörfer untereinander, häufige Einfälle fremder Heere,

das ist das Bild, welches Mingrelien vor der Russischen Eroberung darbot. Gegenwärtig wird strenge Ordnung aufrecht erhalten. Der Sklavenhandel wurde selbst in Friedenszeiten betrieben; denn der Herr verkaufte seinen Diener, der Vater seinen Sohn, der Bruder seine Schwester. Ist es wohl zu wünschen, daß die Russen bei dem Unternehmen, so rohe Barbaren zu unterwerfen und zu bilden, Hindernisse finden sollten? Mingrelien ist noch eben so feucht, heiß und fieberreich, wie zur Zeit, als Hippokrates dasselbe unter dem Namen Colchis beschrieb. Im Sommer herrschen pestartige Krankheiten, die Menschen und Thiere hinraffen. Aber die Vegetation ist dort äußerst üppig; alle Früchte gedeihen, ohne daß man sie zu pflöpfen braucht; doch ist nicht zu läugnen, daß sie im Ganzen eben nicht vorzüglich schmackhaft sind. Kastanienbäume und Feigenbäume sind im Ueberflus vorhanden. Man rühmt nur den Wein, der sehr feurig ist. Auch Reis und Hirse ist dort zu finden. Die Mingrelrier bauen keinen Flachß mehr, der zu Herobots und Strabo's Zeiten den Colchiern den Stoff zu einem wichtigen Fabrikat lieferte, von dem noch Charidin die Reste wahrnahm. Der einzige Gegenstand, auf den sie einige Sorgfalt wenden, ist die Bienenzucht. Der Honig schmeckt in einigen Gegenden, wo die *Azalea pontica* häufig vorkommt, wie schon Strabo bemerkte, bitter. Jenseits des Phasis, in Surien, fand Xenophon eine Art von Honig, der diejenigen, welche davon genossen, in eine gewisse Raserei versetzte: eine Wirkung, die Plinius dem Rhododendron zuschreibt, das in den Wäldern, wo die Bienen herumfliegen, häufig ist. Der Fürst von Mingrelien führt den Titel Dadian, wiewohl er kein Fischerboot besitzt. Gewöhnlich streift er mit seinem Gefolge von Ort zu Ort, und sein Lager ist, nach Lagorio's Schilderung, zugleich ein Aufenthalt der Zügellosigkeit und des Elends. Eine ungeheure, von Süden nach Norden sich ausdehnende Bergkette trennt die Mingrelrier von den Suanen, einem Volke in der Nähe des Elborus, dem höchsten Gipfel des Kaukasus. Die Suanen — ein Name, der in ihrer Sprache die Bewohner der hohen Berge bedeutet — sind jetzt frei und mit den Georgiern nur durch ihre Mundart verbunden. Ihre Unreinlichkeit, Raubsucht und Waffengeschicklichkeit sind beispiellos. Schon unter der Byzantinischen Herrschaft gefürchtet, sind sie noch heutzutage wegen ihrer wilden Tapferkeit berühmt; ihr hoher ansehnlicher Wuchs trägt nicht wenig dazu bei, sie furchtbar zu machen. Sie verstehen die Flinten zu gebrauchen,

Pulver und alle Arten von Waffen zu fabriciren; ihre Bergwerke liefern ihnen die nöthigen Materialien. Man findet Blei, Kupfer, goldene und silberne Gefäße und Ketten bei ihnen. Die Abasier oder Abasgier wohnen oberhalb der Suanen und Mingrelrier, am westlichen Theile des Kaukasus, theils an den Ufern des schwarzen Meeres, wo mehrere vormalß Türkische Häfen und feste Plätze befindlich sind, theils gegen die Quelle des Flusses Kuban zu. Sie sind wohlgebildet, abgehärtet und gewandt; ein ovales Gesicht, ein an den Seiten zusammengedrückter Kopf, ein kurzes Kinn, eine große Nase, dunkle kastanienbraune Haare, geben ihnen eine sehr merkwürdige Nationalphysiognomie. Sie sprechen eine eigene Sprache. Einige von ihnen treiben sich als friedliche Nomaden in den Eichen- und Ellernwäldern umher, mit denen das Land bedeckt ist, andere leben von einigem Ackerbau; alle sind zur Räuberei geneigt und verkaufen sich gegenseitig den Sklavenhändlern. Abasien ist im Ganzen mit Wäldern bedeckt, deren Hitze und Feuchtigkeith eine so üppige Vegetation, wie in Amerika, hervorbringt. Die Lianen ersticken durch ihre verschlungenen Zweige die Bäume. Jenseits des Flusses Kuban oder Terak findet man an der nördlichen Seite des Kaukasus die verhärmte Nation der Circassier, eigentlich Tscherkes genannt. Man kann sie in zwei Klassen, die Circassier von Kuban und die der Kabardei eintheilen, welche letztere zuweilen auch Kabardiner genannt werden. Sie unterscheiden sich von allen kaukasischen Völkern durch ihre Schönheit und Anmuth. Die Männer sind von herkulischem Wuchse; sie haben kleine Füße, starke Fäuste und wissen vortreflich den Säbelhieb zu führen. Die Weiber haben eine zarte, üppige Gestalt, weiße Haut, kastanienbraune oder schwarze Haare, eine regelmäßige Figur, einen schlanken Wuchs, und jene Sauberkeit, wodurch die Schönheit so sehr gehoben wird. Der Tscherkassische Fürst oder Edelmann, d. h. Feder, der nicht leibeigen ist und ein Pferd besitzt, trägt beständig einen Dolch und Pistolen bei sich und geht selten ohne Säbel und Köcher aus. Das Degengeheut wird um den Leib geschnallt, Helm und Panzer bedecken Kopf und Brust; ein treues Bild eines Ritters aus dem 10. oder 11. Jahrhundert. Die ganze Kabardei kann 1500 Edelleute, Usden oder Uszen genannt, und 10,000 waffenfähige Bauern oder Leibrigene stellen. Aber die Kabardinischen Fürsten schwächen sich gegenseitig durch beständige Fehden.

(Fortsetzung in der Beilage.)



Ueber den Kaukasus. (Fortsetzung.)

Der Boden der Kabardei ist vortreflich zum Ackerbau geeignet; doch ist der Winter rauh und die Hitze von kurzer Dauer. Ihre Lehnsvorfassung ist ebenfalls sehr merkwürdig. Der Unterthan, der dem Fürsten als volles Eigenthum angehört, wiewohl man ihn nicht verkauft, ist zu allen Arten von Personaldiensten verpflichtet, hat aber keine Steuern zu bezahlen. Der Edelmann wacht über die Ordnung unter dem Volke und leistet dem Fürsten Kriegsdienste. Dieser hält offene Tafel und jeder Heerdenbesitzer trägt seinen Theil zu den Verzehrungskosten bei. Unter den Tscherkassiern besteht ein Gastrecht, welches sie Kunadi nennen. Wohl dem Fremden, dem es zu Theil wird! Sein Wirth empfiehl ihm allen seinen Verwandten, und lastete das schwerste Verbrechen auf ihm, so ist er dennoch sicher, denn der Empfehlende haftet mit seinem Kopf für ihn. Ist der Fremde ein Kriegsmann, so wird er zuweilen von der Familie an Kindesstatt oder als Eidam angenommen. Die Tscherkassier nehmen die furchtbarste Rache an demjenigen, den sie für den Mörder eines ihrer Verwandten halten. Die ganze Familie des Thäters theilt seine Schuld, und wird die Blutrache nicht durch eine Geldbuße gesühnt, so geht sie durch die Ehe über. Diese Völker bekannten sich ehemals zur Griechischen Kirche, hatten aber fast gar keinen Gottesdienst, und sind gegenwärtig Mohamedaner, aber als solche ebenfalls nicht sehr gewissenhaft und eifrig.

Grundsätze Kaiser Joseph's über den  
Zweikampf.

„Herr General! den Grafen von R. und den Hauptmann W. schicken Sie sogleich in Arrest. Der Graf ist aufbrausend und eingenommen von seiner Geburt und von falschen Ehrbegriffen; der Hauptmann ist ein alter Kriegsknecht, welcher jede Sache mit Degen oder Pistolen berichtigen will, und das Kartel des jungen Grafen sogleich mit Leidenschaft behandelte. Ich will und dulde aber keinen Zweikampf bei meinem Heere, verachte die Grundsätze derjenigen, welche ihn zu rechtfertigen suchen, und ihren Gegner mit kaltem Blute durchbohren. — Wenn ich Offiziers habe, welche sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr bloß geben, bei jedem Falle Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriffe und in der Vertheidigung zeigen, so schätze ich sie

hoch; die Gleichgültigkeit, welche sie bei solchen Gelegenheiten gegen den Tod äußern, dient ihrem Vaterlande und ihrer Ehre zugleich. Wenn aber darunter Männer sind, welche alles der Rache und dem Hass gegen ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben. Ich halte einen solchen Menschen für nichts besseres, als einen Römischen gladiator. — Veranstellen Sie ein Kriegsgericht über diese zwei Offiziers; untersuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, welche ich von jedem Richter fordere, den Gegenstand ihres Streites; und wer hier von am meisten schulotragend ist, der werde ein Opfer seines Schicksals und der Gesetze! Eine solche barbarische Gewohnheit, welche dem Jahrhunderte der Tamerlan's und Bajazeth's angemessen ist, und oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt hat, will ich unterdrückt und bestraft wissen, sollte es mir auch die Hälfte meiner Offiziere rauben! Noch giebt es Menschen, welche mit dem Charakter von Heldenmuth denjenigen eines guten Unterthanen vereinbaren; und das kann nur der seyn, welcher die Staatsgesetze und Religion verehrt.  
Joseph.“

Literarisches.

Das in Warschau, in deutscher Sprache, unter dem Titel: Polnische Miscellen, herauskommende Journal — dessen erstes Heft so eben erschienen ist — beabsichtigt das Ausland mit der Literatur der Polen durch gediegene Uebersetzungen bekannt zu machen. Durch dieses Journal ist einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, denn während der wißbegierige, sich die Literatur der europäischen Völker, selbst der anderen Welttheile aneignende Deutsche mit den Werken entfernter Nationen vertraut ist, bleibt ihm größtentheils die Literatur des benachbarten, in so vielen Beziehungen zu ihm stehenden Polens nur zu oft fremd. Wie denn wohl allen Völkern die Morgenröthe der Poesie geleuchtet hat, so ist auch die schönste Sprache der slavischen Mundarten, die Königin derselben, reich an Gesängen, frohen, und noch reicher an Gesängen melancholischen Inhalts. Diese Gesänge freu zu übertragen, auch Aufsätze in ungebundener Rede aus dem Polnischen ins Deutsche zu übersetzen, ist der Zweck des erwähnten Journals, welcher beide Nationen gleich anpricht, die eine, daß ihr Reichthum dem Auslande bekannt werde, die andere, daß sie die Lite-

ratur der Nachbarn kennen und schätzen lerne. Herausgeber dieses Journals ist August v. Drafé, unter den Mitarbeitern findet man den Professor J. Colberg, gedruckt wird es bei Joseph Beckl. Möge dieses Unternehmen viele Beförderer finden! Zudem wir unsere Leser und insbesondere die Unternehmer der Lesezirkel auf diese neue Zeitschrift aufmerksam machen, erwähnen wir noch des Inhalts des ersten Heftes derselben. 1) Von der Nothwendigkeit einer Uebersetzung des Babylonischen Talmuds zum Behuf einer Reform der Juden, vorzüglich in Polen, und von den Vortheilen, die dem geistlichen und weltlichen Studium daraus erwachsen können; (aus dem Polnischen.) 2) Polnische Poesie: a. Marylla's Grab, nach Miékiéwicz; b. Erinnerung, nach Karpinski; c. Liebeswunde, nach Brodzinski; d. die Uhr, nach Lipinski; e. der Schäferin Sehnsucht, nach Brodzinski; f. das Kind und die Mutter, nach demselben; g. Klagen um Urselchen, nach J. Kochanowski. 3) Aus den von dem Grafen Raczyński herausgegebenen Briefen Johann des dritten u. s. w.

#### Verlobungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte Verlobung meiner Tochter Mathilde mit dem Königl. Post-Sekretair Herrn Ziehlke hieselbst, beehre ich mich ergebnis anzuzeigen.

Posen den 6. November 1826.

Der Hofrath Schldgel.

#### Bekanntmachung.

Das im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt pro 1823 pag. 488. befindliche Publikandum vom 16. Mai 1823., die Erhebung der Ufer- und Flößzollgefälle hier betreffend, wird ad 13. dahin berichtet:

daß die von einem gewöhnlichen großen Kahn Kohlen bisher gezahlten 2 Rthlr. Ufergeld, höherer Bestimmung zu Folge, nicht ferner erhoben werden sollen, wovon das handelnde Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Posen den 4. November 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit in der Stadt Schwesenz sub No. 9. belegene, den Zielinski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, zwei Ställen, einem Obstgarten, und an Acker ungefähr 20 Viertel Aushaat, soll auf den Antrag eines Gläubigers

auf ein Jahr, von Michaelis cur. bis dahin 1827 verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 16ten November cur. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Künzel in unserm Partbeizimmer angesetzt, zu welchem wir Pachts lustige hiermit vorladen. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Oktober 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Edictal-Citation.

Die Inscription des Franz v. Chmielewski im Posen'schen Grodgericht vom 30. Januar 1792 über 2,500 Rthlr. für den Probst Johann Nepomucen Drzewiecki, welche auf der Herrschaft Ryczynwol, dem Johann v. Chmielewski gehörig, Rubr. III. No. 4., auf Minino, dem Markus v. Chmielewski gehörig, aber Rubr. III. No. 2. protestando hastet, ist mit dem darüber resp. den 4. Juli 1799 und 19. December 1798 ausgefertigten Hypotheken-Refognitionsscheine verloren gegangen, und soll auf den Antrag der Erben des Drzewiecki amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder Cessionarien Ansprüche an dieses Dokument zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 16ten Januar 1827,  
Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Assessor Rapp in unserem Gerichts-Lokale anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Mittelstadt und Przepalkowski als Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das gedachte Dokument nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Dokument präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, und die Abschung dieser Post erfolgen soll.

Posen den 14. September 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Substitutions-Parent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das im Posener Kreise belegene Gut Wieckowice, bestehend aus dem Dorfe und Vorwerke gleiches Namens, und Wieckowko, nebst Zubehör, gerichtlich auf 50,979 Rthlr. im Jahre 1825 gewürdigt, meistbi-

tend verkauft werden. Die Bietungs-Termine stehen auf

den 3ten Oktober 1826,  
den 9ten Januar 1827,  
den 10ten April 1827 Vormittags um 9 Uhr,

von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Land-Gerichts-Rath Decker in unserem Instruktions-Zimmer an. Kauf- und Befähigte werden vorgeladen, in diesen Terminen in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Lizitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 2000 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen. Die Lare und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 27. April 1726,

Königl. Preuß. Landgericht.

### Ediktal = Citation.

Die Cession-Urkunde vom 13ten November 1802, durch welche der Maximilian v. Kurnatowski als Lebtagsbesitzer des Nachlasses seiner Gattin, Louise, geborne v. Rassow,

a) von 2138 Fl. 12 Gr. poln., als einem derselben zuständigen Antheil des für die verstorbene Friederike von Unruh mit 17107 Fl. 6½ Gr. poln. à 5 pro Cent auf dem Gute Lissen bei Fraustadt eingetragenen Capitals siebenjährige Zinsen mit . . . . . 748 Fl. 16 Gr.

b) die von seiner Mutter auf ihn ererbten . . . . . 305 = 13 " nebst rückständigen Zinsen à 5 pro Cent von Johannis 1795 bis 1803 . . . . . 106 = 26 "

1160 Fl. 25 Gr.

dem Martin Leopold v. Mieczkowski cedirt hat, soll auf den Antrag der Wittve des Cessionarii, der Helena gebornen v. Kurnatowska, als ein verlorneß Instrument gerichtlich aufgeboten werden.

Zur Anmeldung etwaniger unbekannter Ansprüche haben wir einen Termin auf

den 17ten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Dühring im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt und

laden alle diejenigen, welche an die gedachte Cession-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, sich in diesem Termine zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt und die Amortisation des in Rede stehenden Dokuments ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 7. September 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Ediktal = Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 26. Mai d. J. zu Heyersdorff verstorbenen Alexander v. Potworowski, auf den Antrag des Universal-Erben Janusch v. Mielęcki, heute Mittags um 12 Uhr der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der unbekanntem Gläubiger, so wie zu ihrer Erklärung darüber, ob sie den bestellten Interims-Curator Justiz-Commissarius Salbach beibehalten, oder welchen andern sie wählen wollen, einen Termin auf den 13ten December cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachs in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Wir laden daher die Gläubiger vor, in diesem Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, welche sie aus der Mitte der Justiz-Commissarien Kauffuß, Fiedler, Stork, Mittelstädt, Lauber wählen, und mit Information und Vollmacht versehen können, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Fraustadt den 14. August 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Auktion.

Im Auftrage des Königl. Hochtbl. Landgerichts zu Posen werden verschiedene im Wege der Exekus

Fonds- und Geld-Cours.

tion abgepfändete Gegenstände, als: ein Billard, Spinde, Tonnen, Kisten, Eisenwaaren und Eisengußwaaren, verschiedener Vorrath von Materialwaaren und Farben, Rauchtaback in Packeten und Blättern, Haus- und Küchengeräthe und eine bedeutende Anzahl von Büchern kaufmännischen und theologischen Inhalts in Termino

den 5ten Decemb. c. a. und die folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr, hier in Schrimm öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Schrimm den 4. November 1826.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Auktion im Hôtel de Saxe.

Donnerstag und Freitag den 16ten und 17ten November a. c. werde ich den bis jetzt noch unverkauften Herfurtschen Nachlaß, bestehend in medicinischen und chirurgischen Büchern, Gewehren, Pfeifen, Kleidungsstücken und Dosen öffentlich verauktioniren.

W. H. Green.

In No. III. Breiten-Straße ist sogleich eine Wohnung in der ersten Etage von 4 Piecen zu vermietthen. Das Nähere darüber in No. 94. bei Carl Fried. Baumann.

Wirklich frischen diesjährigen Caviar erhielt den ersten Transport in vorzüglicher Auswahl  
F. W. Gräb.

Am 8. d. Mts. hat sich eine schwarze Pinfcherhündin mit verschmittener Ruthe und dergl. Ohren, gelbem Bauche und gelben Füßen verlaufen. Der Finder beliebe sich in der hiesigen Königl. Hofbuchdruckerei zu melden, wo er eine angemessene Belohnung zu erwarten hat.  
Posen den 9. November 1826.

Berlin den 6. November 1826.	Zins- Fußs.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . . . .	4	85 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{5}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	98 $\frac{3}{4}$	98 $\frac{5}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	98 $\frac{3}{4}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	97 $\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$
Neumark. Int. Scheine do.	4	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do. . . . .	4	81 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	91 $\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	23	22 $\frac{1}{2}$
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	86	—
do. do. B.	4	83 $\frac{1}{2}$	83
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	92	—
Ostpreussische dito . . . . .	4	86 $\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito . . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito . . . . .	4	—	102 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . . . .	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Pommer. Domain. do. . . . .	5	—	105 $\frac{1}{2}$
Maikische do. do. . . . .	5	—	105 $\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . . . .	5	102 $\frac{3}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark .	—	33 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Neumark . . . . .	—	33 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kurmark . . .	—	34 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Neumark . . . . .	—	34 $\frac{1}{2}$	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
do. dito neue do. . . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
Posen den 10. Novbr. 1826, Posener Stadt-Obligationen.	4	90	—

Getreide = Marktpreise von Berlin,  
den 3. November 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Zu Lande:			Zu Wasser:		
	Rußl.	Bayr.	S.	Rußl.	Bayr.	S.
Weizen . . . . .	2	—	—	1	22	6
Roggen . . . . .	1	22	6	1	20	—
große Gerste . . . . .	1	15	—	1	7	6
kleine . . . . .	1	17	6	1	7	6
Hafer . . . . .	1	5	—	—	28	9
Erbfen . . . . .	1	27	6	1	22	6
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . . . . .	1	28	9	1	20	—
Roggen . . . . .	1	21	3	1	20	—
große Gerste . . . . .	1	10	—	1	7	6
kleine . . . . .	—	—	—	—	—	—
Hafer . . . . .	1	5	—	1	1	3
Das Schock Stroh . . . . .	6	12	6	5	—	—
Heu, der Centner . . . . .	1	—	—	—	—	—